

Allgemeine Informationen

Hier finden Sie Erläuterungen und Hinweise zum Mitgliedsantrag der Salus BKK

Beginn der Mitgliedschaft / Persönliche Angaben

Beginn Ihrer Mitgliedschaft

Sofern Sie erstmalig eine Ausbildung beginnen, tragen Sie bitte den vertraglich festgelegten Beschäftigungsbeginn als Eintrittsdatum ein.

Bitte beachten Sie bei einem Krankenkassenwechsel, dass die **Kündigungsfrist** zur Vorkasse zwei volle Kalendermonate beträgt. Ein Wechsel ist immer zum Ende dieser Kündigungsfrist und zum 1. eines Monats möglich!

Persönliche Angaben

Bitte füllen Sie hier **alle Felder** aus und teilen Sie uns eine gültige Anschrift mit. Die Angabe einer Postfach-Adresse ist **nicht möglich!**

Die **Rentenversicherungsnummer** finden Sie auf Ihrem Sozialversicherungsausweis oder Ihrer Lohn-/Gehaltsabrechnung. Sofern Sie noch keine besitzen (z. B. wegen erstmaligem Eintritt in eine gesetzliche Krankenversicherung), geben Sie uns bitte Geburtsort, Geburtsland und Geburtsnamen an. So können wir für Sie eine Rentenversicherungsnummer und einen Sozialversicherungsausweis beantragen – natürlich kostenfrei.

Die Angabe von **Telefonnummer und E-Mail-Adresse** ist freiwillig. Bei der Antragsbearbeitung oder später bei der Leistungsanspruchnahme können Fragen auftauchen. Mit der Angabe Ihrer Telefonnummer helfen Sie uns, Rückfragen schnell und unbürokratisch zu klären. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter Salus news zu abonnieren. Profitieren Sie monatlich von aktuellen Informationen, nützlichen Tipps und praktischen Hilfen rund um die Gesundheit und Ihren Krankenversicherungsschutz.

Angaben zur Ausbildung / zum Rentenbezug

Angaben zur Versicherungsart

Tragen Sie den Namen und die Adresse der Ausbildungsstätte, ggf. die Adresse der Personalabteilung vollständig ein. Diese ist notwendig, da der Arbeitgeber auch eine Information von uns erhält.

Bei zusätzlichem Rentenbezug:

Sollten Sie neben Ihrer Ausbildung noch eine Rente beziehen (z. B. Halbwaisenrente), machen Sie hier bitte entsprechende Angaben. Bitte fügen Sie dem Antrag in diesem Fall eine Kopie Ihres aktuellen Rentenbescheids bei.

Angaben zur Vorversicherung

Angaben zur Vorversicherung

Bitte geben Sie Ihre Vorversicherungszeiten mindestens für die letzten 18 Monate genau an. Falls Sie zuvor im Ausland gelebt haben und nun erstmalig in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen, vermerken Sie dies bitte ebenfalls hier. Geben Sie uns in diesem Fall bitte zusätzlich an, wie Sie bisher im Ausland versichert gewesen sind.

Legen Sie dem Antrag die Kündigungsbestätigung bei!

Innerhalb von 14 Tagen muss die bisherige gesetzliche Krankenkasse die Kündigungsbestätigung ausgestellt haben. Diese kann bei der Salus BKK gerne auch per E-Mail (service@salus-bkk.de) oder Fax (06102 2909-89) eingereicht werden.

Sollte Ihre bisherige Krankenkasse keine Kündigungsbestätigung an Sie senden, nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Wir unterstützen Sie bei der Anforderung.

Familienversicherung für Kinder / Ehegatten

Denken Sie an Ihre Angehörigen

Sie haben Angehörige, die in die kostenlose Familienversicherung der Salus BKK aufgenommen werden sollen? Bitte denken Sie daran, diese im separaten Antrag auf Familienversicherung anzugeben.

Sie haben noch keinen Antrag auf Familienversicherung? Dann geben Sie uns auf der Vorderseite den Hinweis dazu. Wir senden Ihnen gerne die vollständigen Unterlagen zu.

Sozialversicherungsausweis

Wichtig, wenn Sie noch keine Rentenversicherungsnummer haben

Wenn Sie noch keine Rentenversicherungsnummer – und somit noch keinen Sozialversicherungsausweis haben – benötigen wir die Angabe von Geburtsort, -land & ggf. abweichendem Geburtsnamen. Damit können wir für Sie kostenfrei beim

zuständigem Rentenversicherungsträger Ihre persönliche Rentenversicherungsnummer und den dazugehörigen Sozialversicherungsausweis beantragen. Letzterer muss bei einigen Ausbildungsberufen ständig mit sich getragen werden.

Wichtiges zu Ihrem Foto für die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Ihr Passbild auf der Vorderseite der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) trägt entscheidend dazu bei, Kartenmissbräuche zu verhindern. Bei fehlendem Passbild können wir Ihnen keine eGK ausstellen (§ 192 SGB V). Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass dies für Sie zu Nachteilen bezüglich der Leistungsanspruchnahme führen kann.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum benötigten Passbild

- Senden Sie uns ein aktuelles Passbild im Format 35 x 45 mm. Die Höhe der Gesichtsdarstellung sollte mindestens 32 mm (gemessen vom Haaransatz bis zum Kinn) betragen.

- Der Bildhintergrund darf keine störenden Konturen, Gegenstände oder andere Personen zeigen. Darüber hinaus muss ein deutlicher Kontrast zu Gesicht und Haaren vorhanden sein.
- Die Augen müssen geöffnet und deutlich sichtbar sein. Bei Brillenträgern dürfen die Augen nicht durch das Brillengestell verdeckt sein.
- Sollten Sie eine Kopfbedeckung tragen (z. B. aus religiösen Gründen), muss Ihr Gesicht dennoch im vollen Umfang zu erkennen sein.
- Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen Ihr Passbild nicht zurücksenden können.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Ausstellung Ihrer eGK ist es erforderlich, dass wir ein digitales Bild von Ihnen speichern, welches auf die Karte aufgedruckt wird. Die Speicherung ist aufgrund technischer Verfahren zwingend erforderlich. Die Aufbewahrung der Bilddaten ermöglicht es bei Verlust oder Beschädigung der Karte bzw. Namensänderung sofort eine neue Gesundheitskarte auszustellen.

